



Punkt 28 der öffentlichen Sitzung am 01. Juni 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-40-0021

Sonderkonjunkturprogramm Schulen - Deckung von Mittelverschiebungen

Beschluss Nr. 0078

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 es bei den Maßnahmen W.-H.-v.-Riehl-Schule und H.-Löns-Schule zu Minderausgaben von 895.000 € gekommen ist,
 - 1.2 das Schulamt vertraglich verpflichtet ist, die Festbeträge an die SEG zu überweisen,
 - 1.3 die WIBank die Fördermittel nur in Höhe der eingereichten Einzelbeleglisten anweist und damit der genannte Betrag nicht abgerufen werden könnte,
 - 1.4 aus diesem Grund dieser Betrag auf andere Maßnahmen verschoben wurde, um die Gelder nicht verfallen zu lassen
 - 1.5 die Zustimmung zur Erweiterung der Maßnahmen bei der WIBank beantragt wurde. Der Maßnahmeerweiterung für die Kellerskopfschule wurde mit Datum vom 29.04.2011 zugestimmt. Die Maßnahmen in der Geschwister-Scholl-Schule werden erst nach Vorliegen der Zustimmung der WIBank umgesetzt,
 - 1.6 der Betrag von 895.000 €, der an die SEG zu zahlen ist, aus Mitteln des Schuldezernats zu tragen ist,
 - 1.7 es bei keiner Maßnahme zu Mehrkosten gekommen ist, sondern die Verschiebungen aufgrund der nachträglichen Änderung der Förderrichtlinien notwendig wurden,
 - 1.8 die Mittel nur auf noch laufende Projekte aus dem Sonderkonjunkturprogramm Schulen verschoben werden konnten. Neue noch nicht angemeldete oder begonnene Maßnahmen aufgrund der Förderrichtlinien nicht in Frage kommen,
2. Der Deckung des Betrags von 895.000 € aus dem Projekt I.02194 „Ludwig-Erhard-Schule - Erweiterung IGS“ wird zugestimmt.
3. Der Magistrat (Dezernat VIII/40) wird beauftragt, bis zum 31.05.2011 eine vorläufige Deckung für die nicht förderfähigen Honorarkosten i. H. v. 2.218.369 € zu benennen. Die haushaltstechnische Umsetzung obliegt Dezernat I/20 i. V. m. Dezernat VIII/40.

(antragsgemäß Magistrat 10.05.2011 BP 0357)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2011

Tollebeek
Vorsitzender